

Eupen, den 27. April 2021

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2020 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 27. April 2021 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Zu Beginn des Jahresberichts wird auf die Indexierung der Beihilfen im Zuge der Reform der Ausbildungsbeihilfen durch den Erlass vom 17. September 2020 zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen hingewiesen. Wir begrüßen die Indexierung der Beträge ausdrücklich. Durch die 2020 vorgenommene Reform wurde tatsächlich die Möglichkeit zur jährlichen Indexierung der Schwellenbeträge vorgesehen. Diese Indexierung wird demzufolge aber nicht automatisch erfolgen. Durch die „Kann-Bestimmung“ über die jährliche Indexierung entscheidet in letzter Instanz der zuständige Minister über die indexgebundene jährliche Anpassung. Wir möchten an dieser Stelle unsere Position aus dem Gutachten des WSR zu o.g. Abänderungserlass wiederholen, der zufolge wir es für wünschenswert halten, eine „Muss-Bestimmung“ vorzusehen, um die Schwellenbeträge automatisch anzupassen, da der Betrag der Beihilfen über eine Dotation der Wallonischen Region finanziert wird, die ebenfalls jährlich angehoben wird. Wir erwarten andernfalls, dass der zuständige Minister diese „Kann-Bestimmung“ ab 2021 jährlich umsetzt, um sicherzustellen, dass die Unterstützung in den Weiterbildungskosten der, wenn auch zeitverschoben, realen Kostenentwicklung Rechnung trägt.

Laut Bericht kamen 2020 1.346 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Reduzierung von 15,5 % der Anzahl Teilnehmer dar, die aber erklärbar ist. 2019 wurde jedoch die mit Abstand höchste Anzahl Arbeitnehmer seit 2009 verzeichnet (2019: 1.593 Arbeitnehmer) und 2020 bildet in diesem langen Zeitraum trotz der durch die Coronapandemie eingeschränkten Möglichkeiten zur Weiterbildung immer noch das drittbeste Jahr. 2020 wurden 51 Anträge eingereicht. Davon wurden 40 nach dem „alten System“ bearbeitet, und 11 nach den neuen Regeln des Erlasses zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen vom 17. September 2020 bearbeitet. 34 Anträge nach „altem System“ wurden im gleichen Jahr gutgeheißen. 13 Anträge wurden schon 2020 abgerechnet. 6 Anträge wurden wegen der Überschreitung der Einreichungsfrist oder aus Initiative des Arbeitgebers (keine Schulungen wegen Corona) annulliert. 8 Anträge nach „neuem System“ wurden noch 2020 gutgeheißen und 4 davon auch abgerechnet. 3 Anträge werden 2021 zur Abstimmung vorgelegt. Darüber hinaus wurden 18 Grundanträge aus dem Vorjahr 2019 durch den Verwaltungsrat gutgeheißen. Wir stellen fest, dass die Anzahl Anträge, über deren Annahme erst im Folgejahr entschieden wird im Vergleich zu 2019 (20) mit 7 Anträgen deutlich gesunken ist. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Anträge, über die erst im Folgejahr entschieden werden sollte laut Angaben des Jahresberichts über die Ausbildungsbeihilfen des ADG bei knapp 30 % im Jahr 2019 sogar bei 37 %.

Laut Jahresbericht stammten 2020 11 Anträge von neuen Arbeitgebern, die entweder noch nie zuvor oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) keine Akte eingereicht haben. Im vergangenen Jahr lag diese Zahl mit 18 Arbeitgebern höher. 2018 waren es 12 Anträge von neuen Arbeitgebern. Vor diesem Hintergrund wiederholen wir unseren Aufruf, demzufolge

ständig geprüft werden sollte, wie noch mehr neu teilnehmende Unternehmen für die Teilnahme an dieser Ausbildungsmaßnahme gewonnen werden können.

Von den 1.346 im Jahr 2020 ausgebildeten Personen waren 1.069 Männer (79%). Der Männeranteil bei den Nutznießern der Ausbildungsbeihilfen blieb gegenüber 2019 (80 %) quasi konstant. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich zumindest teilweise aus der Branchenzugehörigkeit der Antragsteller. Die meisten Anträge stammen aus den Branchen Großhandel (11) Herstellung von Nahrungsmitteln (8), und Bauinstallation (7). Abgesehen vom Bausektor zeichnen sich die beiden anderen Branchen dieser TOP 3 der Anträge durch ein eher ausgewogenes Geschlechterverhältnis aus (Herstellung von Nahrungsmitteln: 58,1 % Männer- und 41,9 % Frauenanteil; Großhandel: 55 % Männer- und 45 % Frauenanteil)¹. Die Anzahl Anträge aus einem Sektor sagt allerdings nichts über die Anzahl Teilnehmer aus diesem Sektor aus.

Bzgl. des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer, stellen wir fest, dass nur noch 15 % der Teilnehmer über höchstens eine mittlere Reife (2019: 24 %) verfügen. Diese Entwicklung sollte im Auge behalten werden. Gerade für Geringqualifizierte sind Weiterbildungen eine wichtige Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung.

Im Jahr 2020 wurde laut Jahresbericht die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das laufende Jahr wie schon 2019 von 260.000 auf 320.000 € erhöht. Die Summe der gewährten Beihilfen betrug 2020 264.890 €. Das ist deutlich weniger als 2019 (322.658 €) aber immer noch höher als 2018 (236.744 €). Vor dem Hintergrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Maßnahmen ist die Verringerung tatsächlich abgerechneter Weiterbildungen aber wenig verwunderlich.

Wir stellen fest, dass der Jahresbericht die Entwicklung des Personalbestands bei den Arbeitgebern, die Ausbildungsbeihilfen erhalten, nur noch für die Anträge nach „altem System“ erfasst. Mit Inkrafttreten des Erlasses vom 17. September 2020 zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen wurde jegliche Verpflichtung des Arbeitgebers, während der Laufzeit der Konvention den Personalbestand zu halten, gestrichen. In unserem Gutachten zu o.g. Erlassvorentwurf vom 26. August 2020 erklärten wir, dass es wichtig sei dass die Verwaltung ein wachendes Auge auf die Personalentwicklung im antragstellenden Unternehmen hält. Zudem, so bemängelten wir, fielen mit der nun In Kraft getretenen Änderung auch wichtige Kennzahlen zur statistischen Auswertung weg. Wir plädierten in unserem Gutachten deshalb für die Beibehaltung der bisherigen Regelung, welche im Übrigen bereits eine Möglichkeit zur Abweichung in Folge eines positiven Gutachtens der Sozialpartner vorsah. Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass die Verwaltung die Erfassung des Personalbestands beim neuen System nicht mehr anwendet.

¹ Quelle: Ostbelgienstatistik: Arbeitnehmer nach Arbeitsort, Wirtschaftszweig, Geschlecht und Sektor 2019

Wir sind seit jeher der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer jährlich an mindestens einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir jedoch auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildungen durchführen, wesentlich höher ist. Finden die Betriebe genügend Unterstützung, werden sie ihrem Bedarf entsprechend der durchgeführten Weiterbildungen noch steigern. Vor dem Hintergrund des Strebens nach mehr teilnehmenden Betrieben müssen entsprechend auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund sollten die nötigen Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. Dazu müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Zum Schluss

Die Ausbildungsbeihilfen des ADG tragen unserer Meinung nach dazu bei, das Ziel des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist das System der Weiterbildungsbeihilfen von großer Bedeutung. Zusätzlich gebietet es die technologische Entwicklung, mit ihren in immer kürzeren Zyklen auftretenden Veränderungen für die Arbeitswelt, den Arbeitnehmern die nötigen Mittel an die Hand zu geben, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Ein Schwerpunkt der Ausbildungshilfen sollte es deshalb sein, Arbeitnehmer verstärkt auf die Herausforderungen der Digitalisierung an ihrem Arbeitsplatz vorzubereiten. Sie müssen fit gemacht werden, um mit der o.g. technologischen Entwicklung Schritt halten zu können. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Arbeitsplatzsicherung, der im Ausbildungsprogramm den ihm gebührenden Platz einnehmen sollte. Ob und in welchem Umfang entsprechende Ausbildungsinhalte bereits bezuschusst werden, ist im vorliegenden Jahresbericht 2020 wie schon im Vorjahr nicht ersichtlich. Wir wiederholen deshalb unser Interesse an entsprechenden Informationen.

Wegen des im obenstehenden Abschnitt skizzierten hohen Wertes der Ausbildungsbeihilfen, sind wir der Meinung, dass sie noch mehr beworben werden sollten. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, auch in einer mittelfristigen Perspektive, Rechnung getragen werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir jegliche Verschärfung der Zugangskriterien zu den Ausbildungshilfen ablehnen.

Marc Niessen
Präsident